

Haushaltssatzung
des
Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg
(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.947.445 €**

im Vermögenshaushalt:

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.760.617 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	350 v.H.
--------------	-----------------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung vom 23.10.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 350 v.H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 275 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ort, Datum

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 17.03.2026

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg



Christian Dobmeier

Erster Bürgermeister

